



DEUTSCHER IMKERBUND E.V.



Merkblatt - Bestellung von Gewährverschlüssen

2023

Die Bestellung von Gewährverschlüssen kann nur mit dem Formular erfolgen, das im Internet (www.deutscherimkerbund.de/245-Bestellung_von_Gewaehrverschluesen) oder auf den Seiten der D.I.B.-Mitgliedsverbände unter Downloads bereitsteht. Es kann ebenso über die Geschäftsstelle des D.I.B. bezogen werden.

I. Allgemeine Grundsätze zur Bestellung

Um die Bestellung zügig bearbeiten zu können, muss Folgendes gewährleistet sein:

1. Die **Adresse bzw. der gewünschte Adresseneindruck** muss deutlich lesbar sein (möglichst in Blockbuchstaben), evtl. Muster des bisherigen Eindrucks beilegen.
Bitte beachten Sie: Bei Faxbestellungen ist das Muster nicht lesbar!
2. Es können nur **Namen von Mitgliedern** eingedruckt werden.
3. Angabe der gewünschten **Anzahl von Gewährverschlüssen** in der richtigen Zeile:
Neutral (ohne Adresseneindruck) - in vollen 100 Stück
mit Adresseneindruck - in vollen 500 bzw. 1.000 Stück
4. Eintrag der **Zahl der Wirtschaftsvölker**
5. **Eigenhändige Unterschrift:**
Mit dieser erkennen Sie die Bestimmungen zu den Warenzeichen an.
Beim Namenseindruck mehrerer Personen muss jede Person unterschreiben.
6. Gewährverschlüsse können ausschließlich an Mitglieder mit einem nachgewiesenen **Honigschulungskurs** abgegeben werden.

Mitglieder der folgenden Verbände senden Ihr Bestellformular direkt an den D.I.B.:

- Baden (zusätzlich Online-Bestellung)
- Bayern (zusätzlich Online-Bestellung)
- Berlin (zusätzlich Online-Bestellung)
- Brandenburg (zusätzlich Online-Bestellung)
- Hamburg (zusätzlich Online-Bestellung)
- Hannover (zusätzlich Online-Bestellung)
- Hessen (zusätzlich Online-Bestellung)
- Mecklenburg-Vorpommern (zusätzlich Online-Bestellung)
- Nassau (zusätzlich Online-Bestellung)
- Schleswig-Holstein (zusätzlich Online-Bestellung)
- Weser-Ems (zusätzlich Online-Bestellung)
- Rheinland-Pfalz (zusätzlich Online-Bestellung)
- Saarland (zusätzlich Online-Bestellung)
- Sachsen (zusätzlich Online-Bestellung)
- Sachsen-Anhalt (zusätzlich Online-Bestellung)
- Thüringen (zusätzlich Online-Bestellung)
- Westfalen-Lippe (zusätzlich Online-Bestellung)
- Württemberg (zusätzlich Online-Bestellung)

Mitglieder des IV Rheinlands (zusätzlich Online-Bestellung) benötigen die Bestätigung durch ihren Imkerverein. Anschließend kann die Bestellung direkt an den D.I.B. versandt werden.



II. Gewährverschlüsse ohne Adresseneindruck

Gewährverschlüsse ohne Adresseneindruck (neutrale) können jederzeit bestellt werden. Bei richtig und vollständig ausgefülltem Formular gehen Ihnen die Gewährverschlüsse von der Geschäftsstelle des D.I.B. innerhalb von 14 Tagen zu.

III. Gewährverschlüsse mit Adresseneindruck

Für die Bestellung von Gewährverschlüssen mit Adresseneindruck gibt es monatliche Annahmeterminen, und zwar jeweils der 15. des Monats.

Nach Eingang des Bestellformulars erhalten Sie unaufgefordert eine Auftragsbestätigung. Dies kann bis zu 14 Tagen dauern.

Wir bitten, die Angaben sorgfältig zu überprüfen und uns bei Unstimmigkeiten sofort zu benachrichtigen. Für nicht gemeldete Fehler in der Anschrift bzw. in den Zusatzeindrucken besteht keine Reklamationsmöglichkeit!

Aus dieser Bestätigung können Sie die Kosten für die gesamte Bestellung entnehmen. Es handelt sich jedoch um keine Rechnung! Hinzu kommen Mehrwertsteuer, Porto und Verpackungskosten. Die Auslieferung der Gewährverschlüsse erfolgt ungefähr vier Wochen nach Annahmeschluss direkt von der Druckerei.

Die Drucktermine sind darin begründet, dass eine Mindestauflage erreicht werden muss, um eine einigermaßen günstige Kostenkalkulation zu erreichen. Dadurch konnten wir, trotz der Vielzahl von Papierpreis- und Tariferhöhungen in der Druckindustrie, in den letzten Jahren die Kosten eingrenzen.

IV. Vereinsbestellung

Vereinsbestellungen von neutralen Gewährverschlüssen können jederzeit durch den Vereinsvorsitzenden oder ein Vorstandsmitglied erfolgen.

Bei Gewährverschlüssen für 500g- und 250g-Imker-Honiggläser kann ein Nachlass von 10 % als Aufwandsentschädigung für die Listenführung eingeräumt werden.

Voraussetzungen für den Nachlass:

1. Ausgefülltes Bestellformular (siehe I:)
2. Auf dem Formular „**Vereinsbestellung**“ ankreuzen, damit deutlich wird, dass es sich um keine Einzelperson handelt.
3. Beiliegende **Ausgabeliste der letzten Auslieferung**. Diese muss vollständig, deutlich lesbar und von dem Vereinsvorsitzenden bzw. einem Vorstandsmitglied unterschrieben sein.

Bitte bedenken Sie bei der Ausgabeliste, dass die Angaben vollständig sind. Insbesondere die eigenhändige Unterschrift des einzelnen Imkers ist von großer Bedeutung, da sie die Anerkennung der Bestimmungen zu den Warenzeichen darstellt.

Genauere Hinweise zum Ausfüllen der Liste sind auf der Ausgabeliste vermerkt.